

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideenwettbewerb für die Kurbäder in Interlaken.

Auf Seite 313 letzten Bandes haben wir die Namen der vier Preisträger in diesem Wettbewerb mitgeteilt, dessen Ergebnis in üblicher Weise im Folgenden zur Darstellung gelangt. Zum besseren Verständnis der Aufgabe sei aus dem Programm vorausgeschickt, dass das Gebäude derart auf das „Studersche Grundstück“ (vergl. dessen Form im Lageplan zum IV. Preis „Studermatte“ auf Seite 105) zu stellen war, dass gegen die Jungfraustrasse noch Villenbauplätze verfügbar bleiben. Zufahrten waren verlangt sowohl von der Alpenstrasse wie von der Jungfraustrasse, die Hauptzufahrt durch den Park. Ueber die Orientierung des neuen Gebäudes enthielt das Programm keinerlei Wegleitung oder Vorschriften. Ausser den im Raumprogramm vorgeschriebenen Kurräumen war für den Sommerbetrieb ein offenes Schwimmbad in Ver-

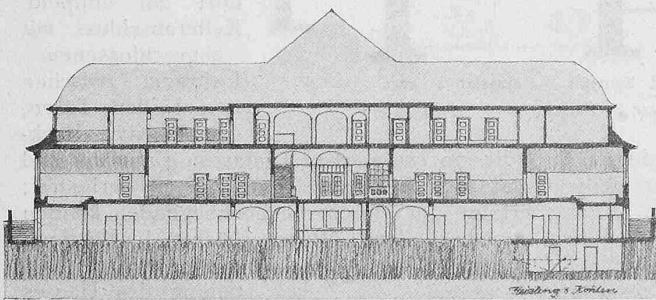
bindung mit den Sonnen- und Freiluftbädern vorzusehen. Die Gebäudehöhe war möglichst zu beschränken, wobei als geeignete, lichte Stockwerkshöhen empfohlen waren für das Erdgeschoss 4,4 m und für das Untergeschoss und Obergeschoss je 3,2 m. Auf die Einhaltung einer Gesamt-

Baukostensumme von 330 000 Fr. (ausschliesslich Installation und sanitäre Anlagen, aber mit Heizung, dekorativer Ausmalung usw.) war besonderes Gewicht zu legen. Ausser den Kurräumen waren noch drei Personalwohnungen unterzubringen.

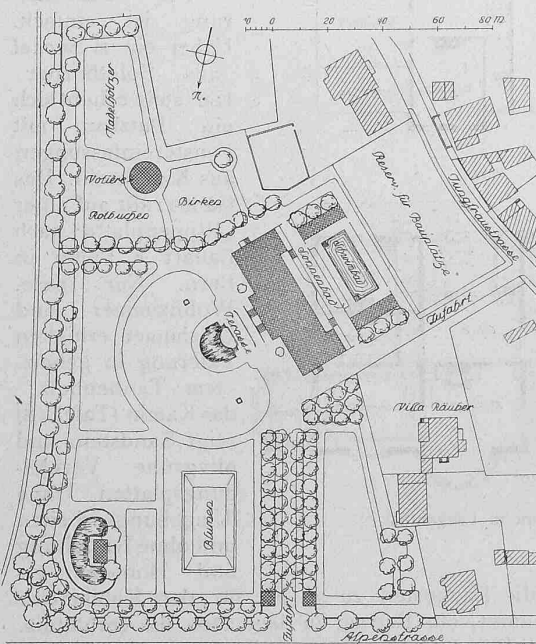
Bericht des Preisgerichts.

Das Preisgericht versammelte sich Dienstag, den 3. Juni, morgens 9 Uhr im Kursaal, allwo die 12 eingelangten Projekte in zweckmässiger Weise aufgehängt waren. Eine verdankenswerte Vorprüfung über die Erfüllung der Programmbedingungen, sowie über die Richtigkeit der kubischen Berechnungen wurde durch den Bauinspektor vorgenommen und uns das Resultat mitgeteilt.

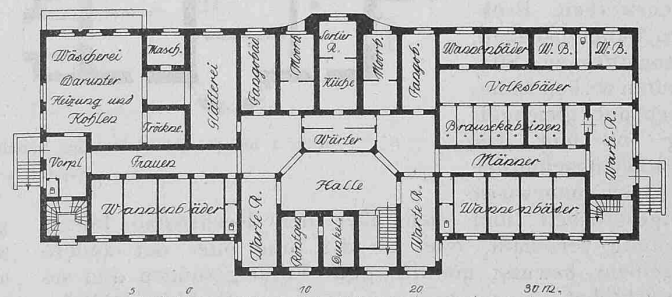
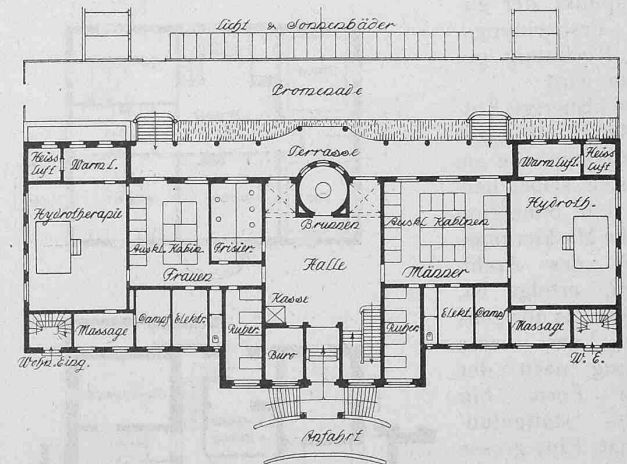
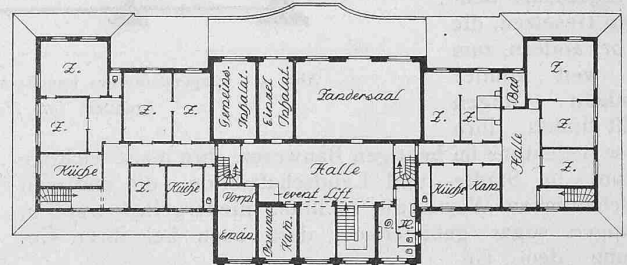
I. Preis. Motto „Gesundbrunnen“. — Verfasser: Emil Niggli und Aug. Rufer, Architekten in Interlaken.



Längsschnitt und Grundrisse. — Masstab 1:600.



Lageplan. — Masstab 1:2500.





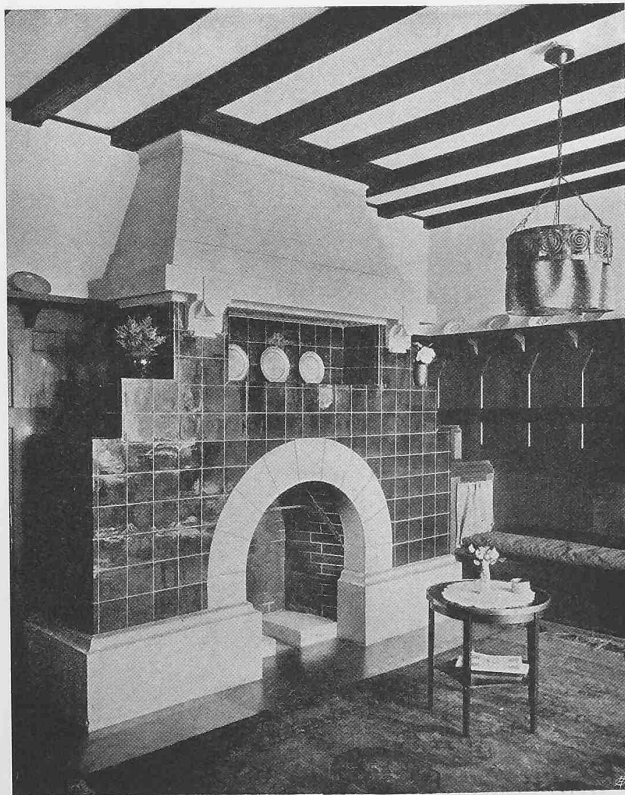
Oben von Süden

Unten von Norden



DAS LANDHAUS EYMANN IN LANGENTHAL

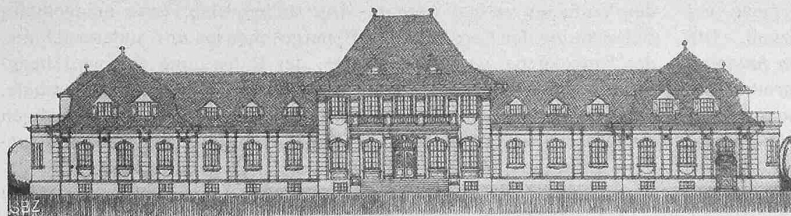
erbaut von OTTO HONEGGER, Arch. in Zürich



DAS LANDHAUS EYMANN
IN LANGENTHAL
erbaut durch
ARCH. OTTO HONEGGER
in Zürich

Oben: Ansicht von Osten

Unten: Kamin im Wohnzimmer



II. Preis. „Emel wohl“. — Nordfassade 1:600.

Wettbewerb für die Kurbäder in Interlaken.

II. Preis. — Motto „Emel wohl“.

Verfasser: Fr. Meichtry, Architekt in Interlaken.

Längsschnitt und Grundrisse 1:600.

Lageplan 1:2500.

Die 12 eingelangten Projekte waren mit folgenden Motti versehen:

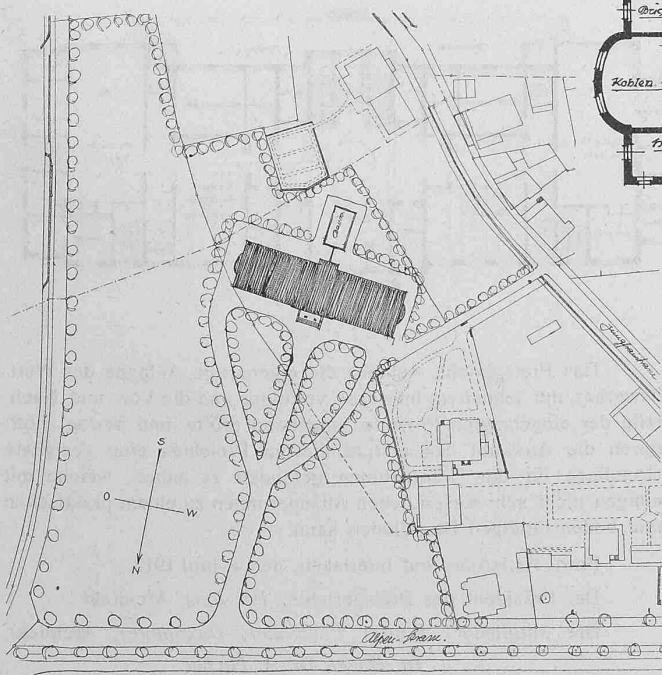
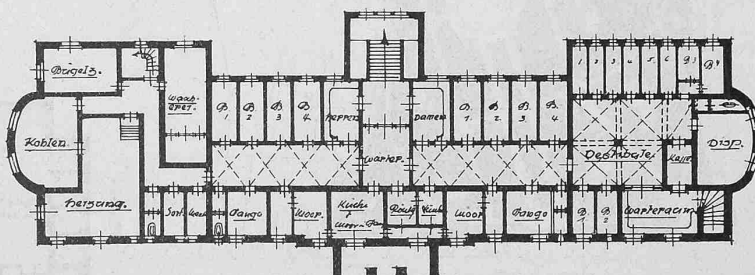
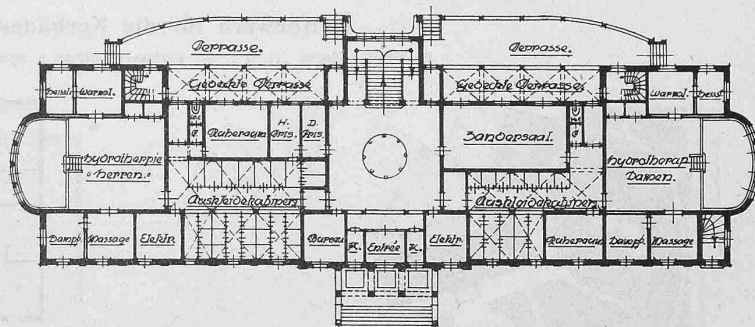
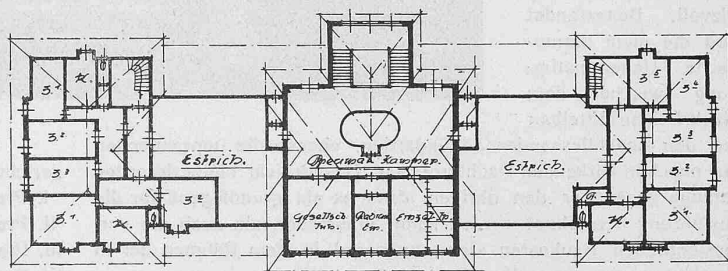
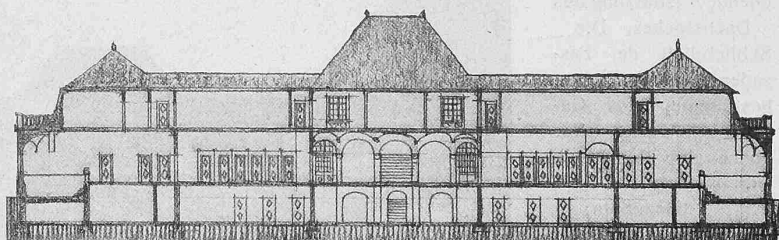
Nr. 1. „Studermatte“, 2. „Kuppel“, 3. „Gesundbrunnen“, 4. „Jungbrunnen“, 5. „Wasser und Sonne“, 6. „Rosa“, 7. Haexenschütz & Cie“, 7a. „Haexenschütz & Cie, Variante“, 8. „H₂O“, 9. „Klar“, 10. „Emel wohl“, 11. Nympe.

Vorgängig der Beurteilung dieser rechtzeitig eingelangten Projekte wurde eine Besichtigung des Bauplatzes und seiner Umgebung unternommen und dabei konstatiert, dass die Lage des neuen Gebäudes derart gewählt werden müsse, dass die Hauptfassade nach der Alpenstrasse und die Terrassenanlagen mit Bassin nach Süden verlegt werden müssen; dadurch werden nicht nur an der Jungfraustrasse zwei wertvolle Bauplätze für Villen erübrigt, sondern es wird auch die Aussicht auf die Jungfrau durch den Neubau nicht gestört. Gedeckte Terrassen auf der Nordfassade sind nicht angezeigt, da die Beleuchtung der Kellergeschossräume dadurch zu leiden hat.

Eine erstmalige Durchsicht der Projekte zeigte, dass verschiedene Projekte diesen allgemeinen Grundsätzen nicht entsprechen, oder dass die Fassaden- und Grundrisslösungen nicht derart aufgefasst waren, dass sie für eine weitere Beurteilung in Betracht fallen konnten. Es wurden in einem ersten Rundgang die Projekte 2, 4, 6 und 11 ausgeschlossen.

Die Projekte 5, 7, 7a und 9 wiesen ebenfalls Mängel auf, welche trotz sorgfältigerem Studium der Aufgabe eine Prämierung nicht zulassen; sie wurden in einem zweiten Rundgang ebenfalls eliminiert.

In engerer Wahl und für die Prämierung als geeignet erachtet, verblieben die Projekte 1, 3, 8 und 10, über deren Vor- und Nachteile sich das Preisgericht wie folgt äussert:

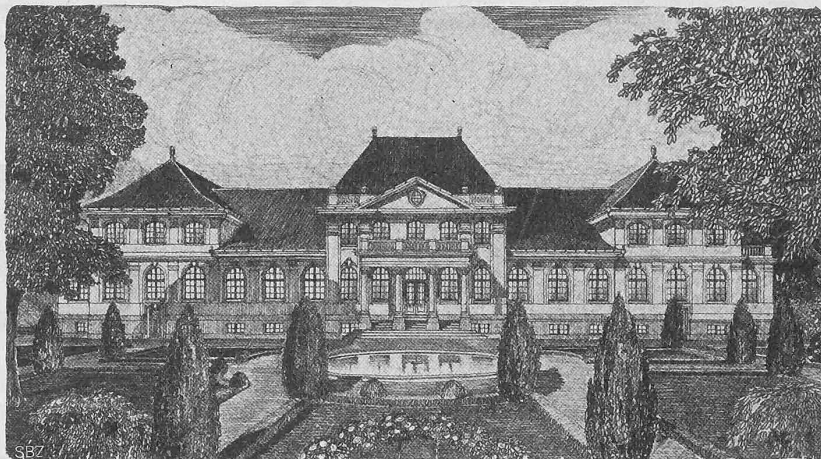


Nr. 1. „Studermatte.“ Die allgemeine Disposition der Anlage, sowie die Verbindung zwischen Alpen- und Jungfraustrasse ist originell, ohne für die Ausführung als grundlegend bezeichnet werden zu können. Durch eine leichte Verschiebung nach Südost liessen sich die Bauplätze für Villen an der Jungfraustrasse vorteilhafter dimensionieren. Die Zugänge zu den Kellerbädern sind praktisch und der Warteraum gut beleuchtet. Die Unterbringung des Zandersaales im zweiten Stock liesse sich durch eine Aufzugsanlage rechtfertigen. Die Grundrisseinteilung im Erdgeschoss ist im allgemeinen gut. Die Ausgänge nach der Terrasse sind im Vestibule zu finden. Die Baumasse ist gut gegliedert; die Fassaden sind einfach und von ansprechender Wirkung.

Nr. 3. „Gesundbrunnen.“ Gut durchstudiertes Projekt mit knapper Grundrissanlage und rationeller Ausnützung der überbauten Fläche. Die Situations-Variante wird bevorzugt, wobei die Anlage des Schwimmbassins in der Südost-Ecke zu empfehlen wäre. Die

Gestaltung der Eingangshalle mit Ausgängen nach der Terrasse und der dazwischen gefundenen Trinkbrunnenanlage ist reizvoll. Die einseitige Treppenanlage ist für die damit zu bedienenden Anstaltsräume ausreichend. Die Disposition der Säle für Hydrotherapie ist gut und die Beleuchtung derselben zweckmässig; beanstandet wird die Lage und Form der Ruheräume, welche sich leicht verbessern lässt. Vorteilhaft ist die Tieferlegung des Heizraumes, sowie die programmensprechende Ausnützung des

Dachstockes. Die Schlichtheit der Fassaden bringt die Zweckbestimmung des Gebäudes in vorteilhafter Weise zum Ausdruck. Die Wirkung der Baumasse, besonders in der Perspektive, ist sehr ansprechend und reizvoll. Beanstandet wird die nicht harmonische Uebereinstimmung zwischen dem allzukräftigen Mittelbau und den anschliessenden Seitenpartien, ebenso die unpraktischen und unschön wirkenden Dachterrassen. Das Projekt bietet derartige Vorzüge gegenüber den übrigen, dass es als grundlegend für die Ausführung bezeichnet werden kann, umsomehr, als auch die voraussichtlichen Baukosten sich annähernd in dem Rahmen der in Aussicht genommenen Bausumme halten werden.



des Vorbaues verlegt werden. Die stellenweise etwas mangelhafte Beleuchtung der Korridore, des Kellergeschosses und anderer Räume, der Fangküche, des Zandersaales, der Ruheräume etc. wird beanstandet. Als Terrassenausgänge genügen diejenigen im Vestibule. Die Gruppierung und die guten Verhältnisse der Baumasse befriedigen im allgemeinen, obgleich die Details etwas zu anspruchsvoll ausgefallen sind. Der unorganisch angelegte Mittelbau der Rückfassade wird beanstandet.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Erteilung eines I. Preises von 2000 Fr. und zwar dem Projekte 3 „Gesundbrunnen“.

Die übrigen Preise wurden folgenden Projekten zugesprochen:

- II. Preis 1400 Fr.
Nr. 10 „Emel wohl“.
- III. Preis 1000 Fr.
Nr. 8 „H₂O“.
- IV. Preis 600 Fr.
Nr. 1 „Studermatte“.

Die Eröffnung der Kuverts durch den Präsidenten des Preisgerichts ergab folgende Namen:

- I. Preis, Motto „Gesundbrunnen“: *E. Niggli* u. *A. Rufer*, Interlaken.
- II. Preis, Motto „Emel wohl“: *Fr. Meichtry*, Interlaken.
- III. Preis, Motto „H₂O“: *Vifian & von Moos*, Interlaken.
- IV. Preis, Motto „Studermatte“: *Joh. Boss*, Gründlichswand.

Wettbewerb für die Kurbäder in Interlaken.

III. Preis. Motto „H₂O“. — Verfasser: *Vifian & von Moos*, Architekten in Interlaken.

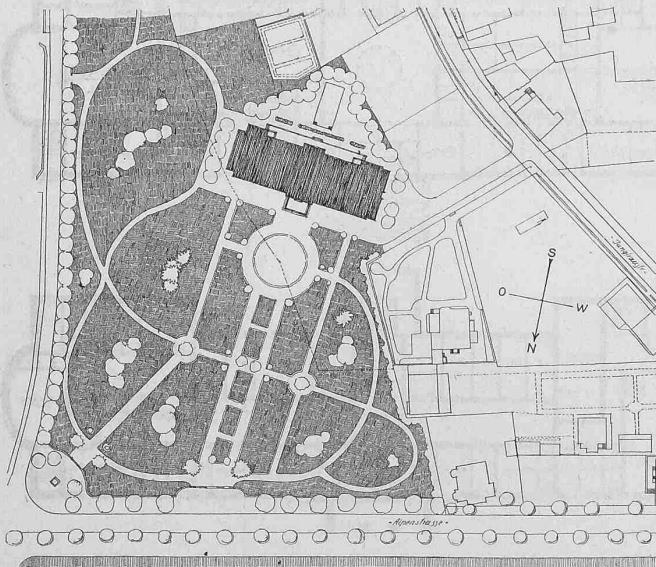
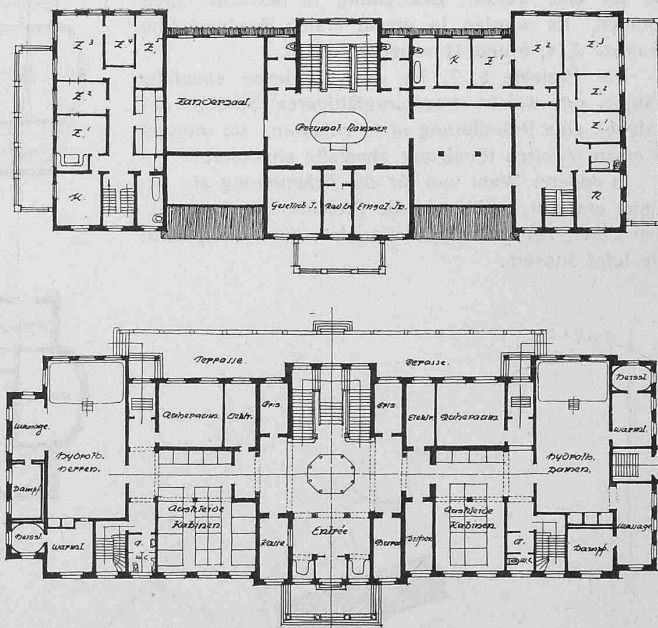


Schaubild von Norden.

Lageplan 1:2500. — Grundrisse 1:600.



Nr. 8. „H₂O.“ Die Gebäudeorientierung ist gut und die Parkanlage sorgfältig studiert. Die Grundrissanlage ist übersichtlich und klar, wobei allerdings die stufenartige Aneinanderreihung der Räume und die Beleuchtung und Form der Hydrotherapiesäle beanstandet wird. Die Fassadenlösung befriedigt nicht; die unruhige und aufdringliche Architekturwirkung derselben entspricht dem Zwecke des Gebäudes nicht ganz und erschwert die Einhaltung der vorgesehenen Bausumme. Die Anordnung des Zuganges, sowie das Volksbad ist gut.

Nr. 10. „Emel wohl.“ Gutes Projekt. Die Aufteilung des Gebäudes ist zweckentsprechend, die Grundrisslösung klar und praktisch. Der Zugang zum Volksbad würde besser in die Axe

Das Preisgericht, welches die eigenartige Aufgabe des Wettbewerbes mit lebhaftem Interesse verfolgte und die Vor- und Nachteile der eingelangten Projekte eingehend prüfte und abwog, hofft durch die Auswahl des erstprämiierten Projektes eine geeignete Grundlage für das Unternehmen gefunden zu haben, welche mit einigen nicht sehr wesentlichen Abänderungen zu einem praktischen und bodenständigen Bau dienen kann.

Bern, Karlsruhe und Interlaken, den 4. Juni 1913.

Der Präsident des Preisgerichts: *Ed. Joos*, Architekt.

Die Mitglieder: *Baurat Forschner*, *Daxelhofer*, Architekt,
Th. Häcki, *Dr. A. Michel*.

Der Massenausgleich des Kuppelstangen-antriebs bei elektrischen Lokomotiven.

Von Ing. J. Buchli in Baden und Prof. Dr. J. Rebstein in Winterthur.

Im LX. Bande (No. 2 und No. 3) dieser Zeitschrift wurde eine Untersuchung über den Massenausgleich bei elektrischen Lokomotiven in Aussicht gestellt und bei dieser Gelegenheit die Vermutung ausgesprochen, dass ein vollständiger Ausgleich beim Dreiecksantrieb mit Schlitzkurbel vielleicht nicht möglich sei. Das Studium des Problems hat dieser Vermutung nicht recht gegeben; die Lösung ist sogar auf unendlich viele Arten, wie wir in den folgenden Zeilen zeigen werden, möglich.

In der Untersuchung beschränken wir uns speziell auf den Fall, bei welchem die Uebertragung des Antriebs von den Motorwellen auf die Treibachsen durch nur vier Stangen unter Anwendung der Schlitzkurbel erfolgt (siehe Artikel von Ing. J. Buchli, Band LX Nr. 3 dieser Zeitschrift). Der Ausgleich beim Dreiecksantrieb lässt sich ohne Schwierigkeit auf diesen Fall zurückführen und wir werden am gegebenen Orte darauf zurückkommen.

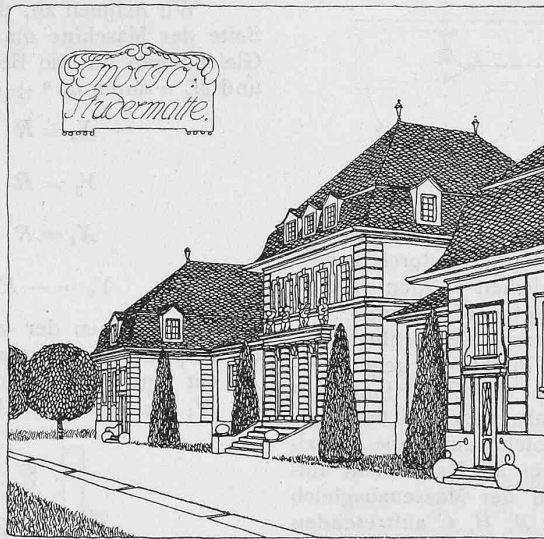
Für den ruhigen Gang der Maschine kommt aber noch eine weitere Bedingung hinzu. Es müssen die Zentrifugalkräfte, die auf den *gefederten* und jene, die auf den *ungefederten* Teil wirken, je für sich im Gleichgewichte sein, damit eine Beanspruchung der Federn und somit erzwungene Schwingungen des Massensystems ausgeschlossen bleiben.

Ist ω die Winkelgeschwindigkeit der Motoren und r der Kurbelradius, so greift in jedem Massenelement dm einer Kuppelstange die Zentrifugalkraft $\omega^2 \cdot r \cdot dm$ an. Die Wirkung dieser parallelen Kräfte kann man ersetzen durch eine Resultierende von der Grösse $\omega^2 \cdot r \cdot \sum dm$, die im Schwerpunkt des Stabes, und diese wiederum durch zwei parallele Einzelkräfte, die in den Endpunkten des Stabes angreifen. Wir fassen also jede Kuppelstange als einen auf zwei Stützen aufliegenden Balken auf, an welchem die Trägheitskräfte als Lasten in der Richtung des Kurbelradius angebracht sind.

Ist S der Schwerpunkt einer Kuppelstange (siehe Abbildung 1, Seite 106) und M ihre Masse, so treten in den Endpunkten K und L die Kräfte

$$\frac{b}{a+b} \cdot M \cdot \omega^2 \cdot r \text{ und}$$

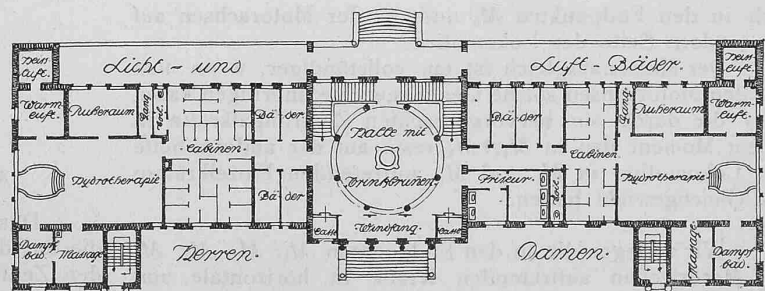
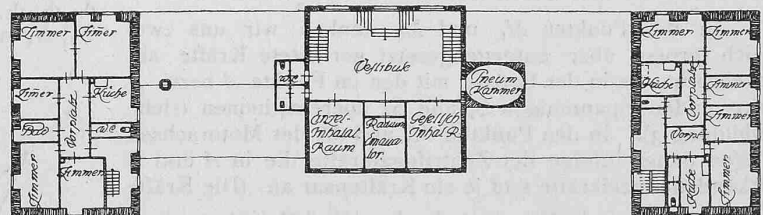
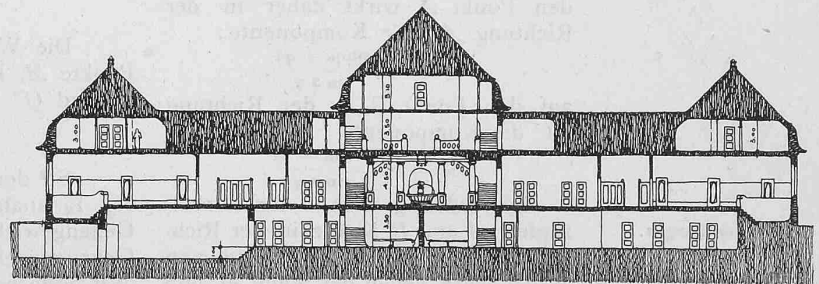
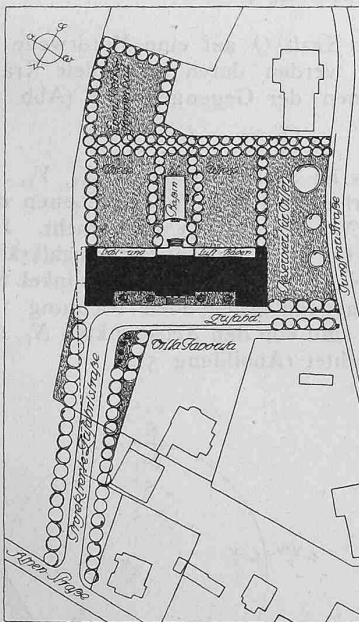
$$\frac{a}{a+b} \cdot M \cdot \omega^2 \cdot r$$



Wettbewerb für die Kurbäder in Interlaken.

IV. Preis. „Studermatte“. — Arch. Joh. Boss, Gründlischwand.

Lageplan 1:2500. — Längsschnitt und Grundrisse 1:600.



Ist das Fahrzeug im Laufe, so führen die Kurbelzapfen und die Stangen des Antriebsmechanismus Bewegungen relativ zum Gestelle aus, die bei den erstern in einer Rotations-, bei den letztern in einer Translationsbewegung bestehen. Jeder Punkt dieser bewegten Teile beschreibt eine Kreisbahn, es treten also als Trägheitskräfte nur Zentrifugalkräfte auf. Ist man nun imstande, durch Anbringen von Gegengewichten an den rotierenden Teilen Trägheitskräfte hervorzubringen, die den freien Kräften in jedem Moment das Gleichgewicht halten, so ist der Massenausgleich ein vollständiger.

in der Richtung des Kurbelradius auf.

Im Punkte C , dem Vereinigungspunkte der vier Kuppelstangen AC , BC , DC und EC greifen daher vier Kräfte dieser Art an, die von den entsprechenden Teilen der